



Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

Steuernummer/Geschäftszeichen

29 342 00071 - V/8

Firma
Karl Lindner GmbH & Co KG
Lauterbacher Str. 27
36110 Schlitz

Bearbeiter/in Frau Staubach
Zimmer 111
Telefon (06641) 188-240
Fax (06641) 188-101
Dienstgebäude Bahnhofstr. 69
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 12.11.2015
Datum 20.11.2015

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02934200071, Sicherheits-Nummer 262900001018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|---------------------------|
| Firma, Name: Karl Lindner GmbH & Co KG | Vorname: |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE113246947 | Rechtsform: GmbH & Co. KG |
| Anschrift: 36110 Schlitz, Lauterbacher Str. 27 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.

Wichtiger Hinweis:


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Staubach

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 12 63 · 36292 Alsfeld · Telefon (0 66 31) 7 90-0 · Telefax (0 66 31) 7 90-5 55
Verwaltungsstelle: Bahnhofstraße 69 · 36341 Lauterbach
E-Mail: poststelle@FA-AL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE14 5005 0000 0001 0001 08 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 0015 42 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720